

Stadt Glinde
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 14/1. vereinfachte Änderung
Gebiet : "Südlich der Möllner Landstraße (ehemaliges Heeres-
zeugamt)"

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der
Gemeinde Glinde

1. Ziel der Änderung

Nachdem sich die Besitzverhältnisse geändert haben und eine große Fläche entlang der Möllner Landstraße für eine Parzellierung zur Verfügung steht, wird eine Erschließungsstraße für dieses Gebiet benötigt, da eine Anbindung an die Möllner Landstraße sich versagt.

2. Inhalt

Die geplante Erschließungsstraße mündet in die Berliner Straße. An der nördlichen Seite der neuen Erschließungsstraße ist in Form eines Parkstreifens für öffentliche Parkflächen gesorgt. Die Nutzung des Gewerbegebietes bleibt unverändert.

Die bisherige GFZ von 1,2 ist teilweise im Bereich der Planänderung auf 1,4 erhöht worden. Außerdem wurde eine GRZ von 0,8 festgesetzt.

Die Baugrenzen des zu erschließenden Grundstückes sind an der Möllner Landstraße unverändert geblieben, während die nördlich davor liegende Fläche mit Bindung für Bepflanzung um 5,00 m reduziert wurde, weil der als Verkehrsgrünfläche vorgesehene 5,00 m Streifen entlang der südlichen Begrenzung der Möllner Landstraße vorläufig wie die Flächen mit Bindung für Bepflanzung zu behandeln ist.

Außerdem ist die Trasse der Eisenbahn um ihre eigene Breite von 5,50 m nach Süden verlegt worden.

3. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Vorstehende Änderungen machen eine Ergänzung oder Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Durch die neue Erschließungsstraße und die vorgenommenen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht wesentlich verändert; das Verkehrsaufkommen wird das gleiche sein.

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff bzw. der §§ 85 ff des BBauG. Gebrauch gemacht werden.

5. Kosten

Für die Realisierung des Bebauungsplanes werden folgende Kosten entstehen :

Verkehrsflächen	DM	220.000,00
Straßenbeleuchtung	DM	18.000,00
Entwässerung	DM	310.000,00
Grunderwerb	DM	101.950,00
		<hr/>
	DM	649.950,00
		=====

Die Kosten für den beitragsfähigen Erschließungsumfang gem. § 129 BBauG werden abzüglich der 10 %igen Kostenbeteiligung durch die Gemeinde auf der Grundlage bestehender Satzungen durch die Anlieger gedeckt.

Von DM 649.950,00 10 % = DM 64.995,00
=====

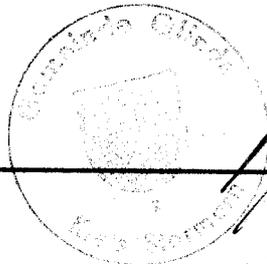
Diese Kosten werden im Haushaltsjahr 1979 zur Verfügung gestellt.

Die Begründung wurde in der Gemeindevertretersitzung vom 11.10.78 gebilligt.

Gemeinde Glinde

Der Bürgermeister

Glinde, den 5. 3. 1979



[Handwritten Signature]
Bürgermeister